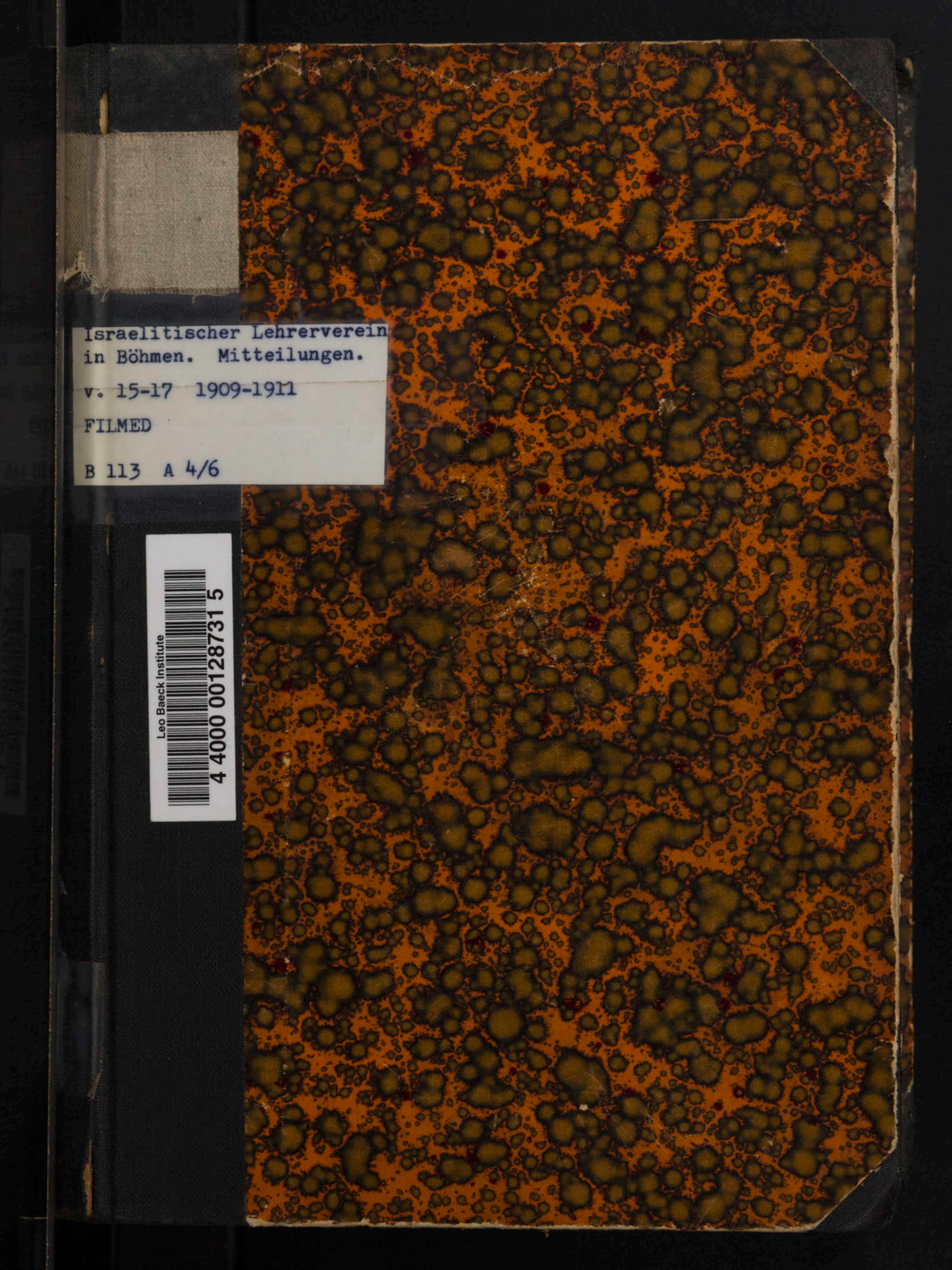
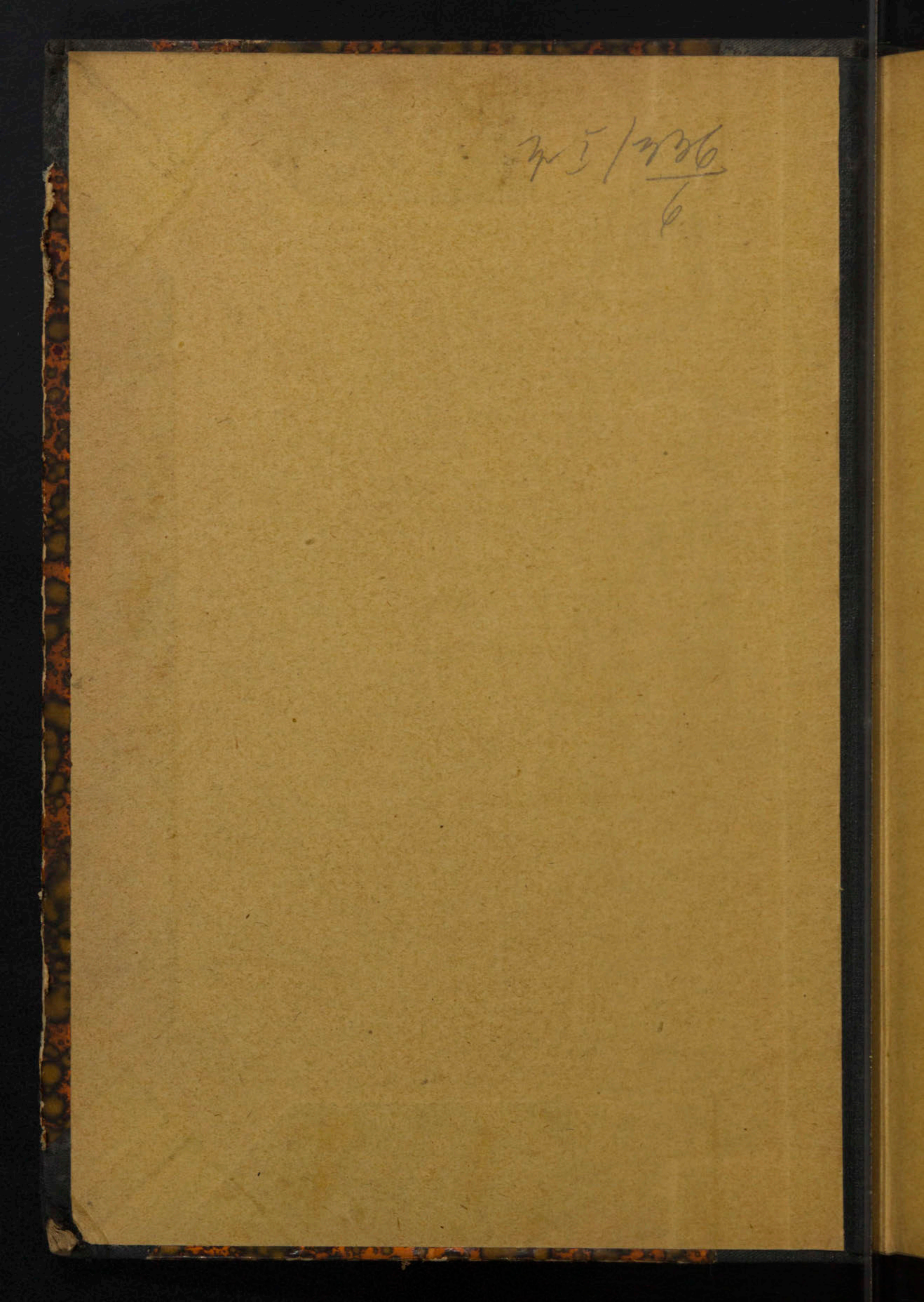
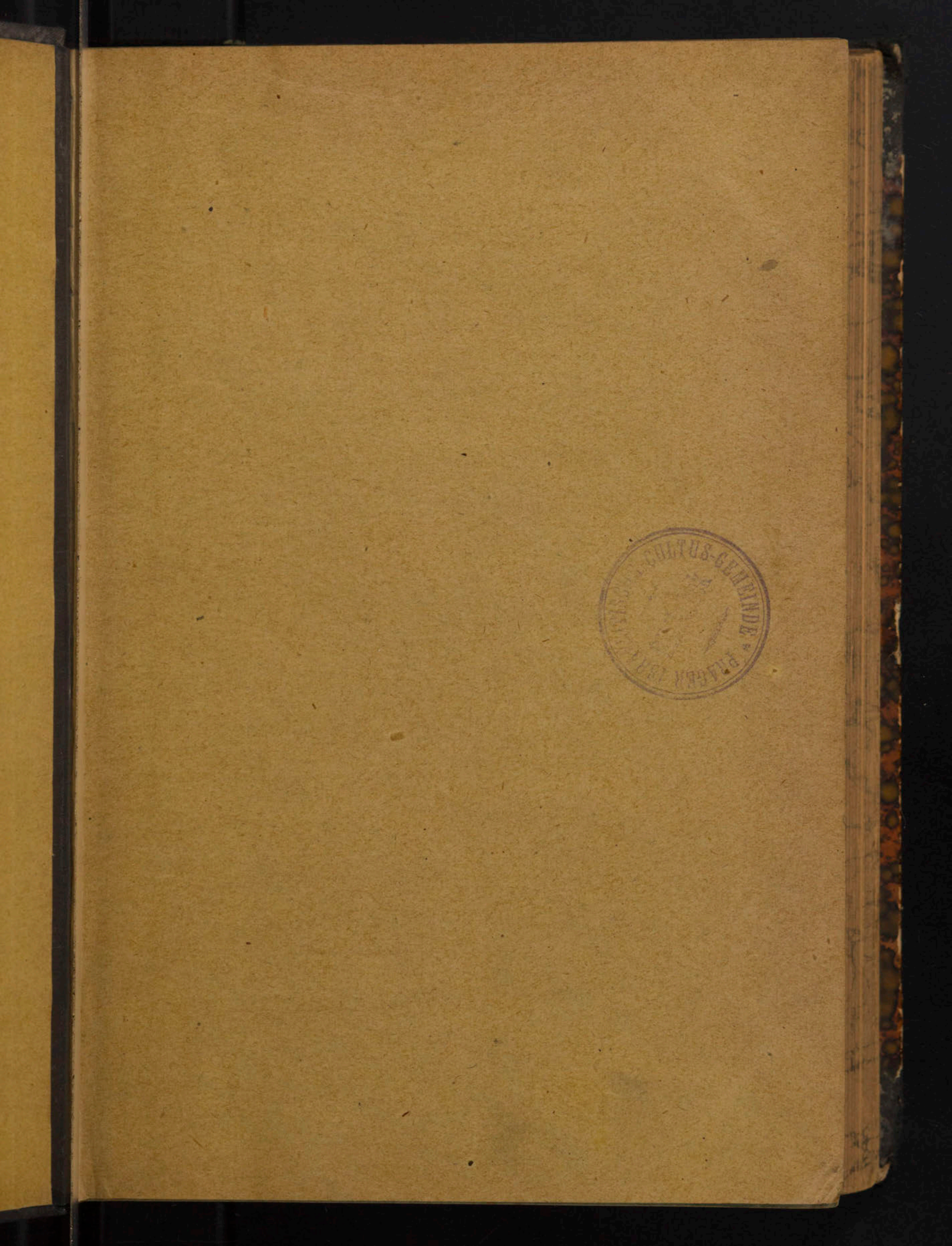
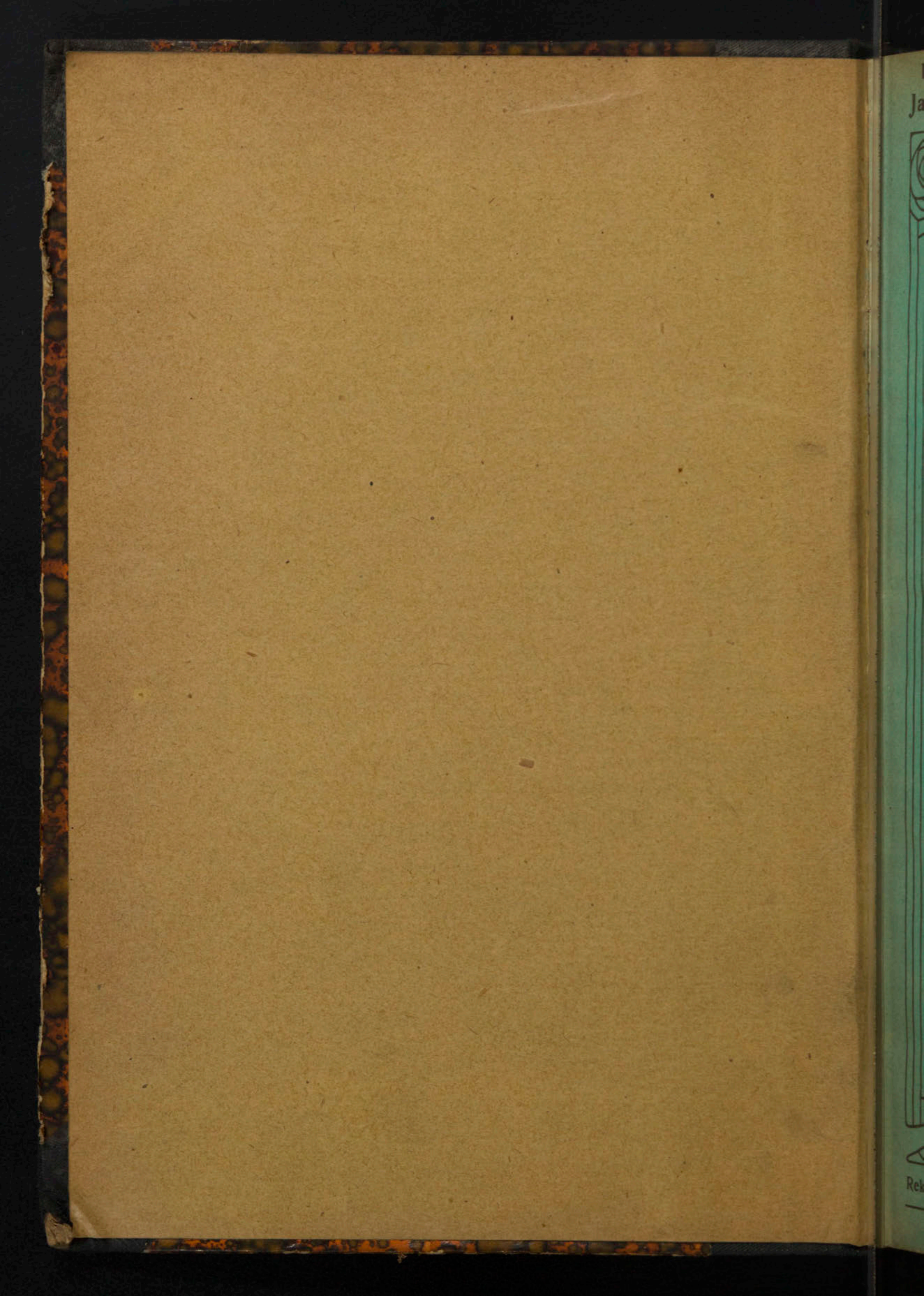

Israelitischer Lehrerverein
in Böhmen. Mitteilungen.
v. 15-17 1909-1911
FILMED
B 113 A 4/6
Leo Baeck Institute
4 4000 00128731 5




CULTUS-GEMEINDE
PRAGER



Die „Mitteilungen“ erscheinen 11—12mal jährlich am Anfang des Monates.
Jahres-Abonnement K 2.— Checkkonto Nr. 835.282.



No. 1. 15. Jahrg.

JÄNNER 1909.

MITTEILUNGEN
DES
Isr. Landes-Lehrervereines in Böhmen.

INHALT:

Zusammengestellt von
Rabbiner M. FREUND, Bodenbach.

Administration und Expedition:
Siegmund Springer, Prag, Obstmarkt Nr. 9. neu.



Druck von D. Kuh, Prag. — Verlag des Vereines.

Reklamationen sind an die Expedition Siegmund Springer in Prag, Obstmarkt Nr. 9 neu, zu senden.

Nr. 1. Jänner 1909. Jahrg. 15.

Mitteilungen

des

Israelitischen Landes-Lehrervereines in Böhmen.

Verschiedene Hindernisse tragen die Schuld, daß die heutige Nummer verspätet erscheint, wir bitten deshalb unsere geschätzten Leser gefälligst um Entschuldigung.

Der neue Jahrgang.

Zum fünfzehnten Male beginnen unsere Blätter den Jahreslauf. Alle unsere Wünsche haben wir hier stets zum Ausdruck gebracht, unsere Schmerzen, unseren Kummer geschildert, unsere Ideen hier ausgeführt, so wollen wir es auch weiter halten. Wie die Ameise unverdrossen stets von neuem das mißglückte Bemühen begonnen, so dürfen wir es uns nicht verdrießen lassen, immer und immer wieder zu versuchen, unsere Lage zu bessern, unsere Rechte zu verteidigen, unser Ansehen zu heben, unsere Gemeinbürgschaft zu kräftigen.

Alle die trüben Erfahrungen dürfen uns nicht schrecken, unsere Ausdauer darf nicht erlahmen, solange wir die Feder halten können, müssen wir mit dieser uns verteidigen, mit dieser kämpfen.

Und sind die Erfolge, die wir mit unserem Blatte errungen haben, nicht allzu dicht gesät; das Bewußtsein, das Wohl unserer Kollegen erstrebt, für die Förderung des Judentums in Böhmen mitgearbeitet, manchem unserer Leser wenigstens Achtung abgerungen zu haben, gibt uns Kraft weiter zu ringen, zu kämpfen, zu wünschen, anzuregen.

Einen Vorwurf haben wir gewiß nicht auf uns geladen, den Vorwurf der Selbstberäucherung. Wir haben in diesen Blättern auch unseren besten Freunden gegenüber Stand gehalten und das Selbstverständliche auch nicht mit einem Worte berührt. Muß es nicht eigentümlich erscheinen, wenn die Tagesblätter und auch viele hervorragende jüdische Zeitungen bei Berichten über patriotische Feiern stets den Namen der Funktionäre anführen und deren Leistungen rühmend hervorheben. Wir haben diese Art der Selbstberäucherung stets verabscheut, wenn es auch vielleicht die Eitelkeit manches Einsenders gekränkt hat; denn wir halten diese Art der Berichterstattung als dem Judentume geradezu schädlich, dasselbe in den Augen unserer nichtjüdischen Mitbürger lächerlich machend. Es ist selbstverständlich, daß wir Juden patriotisch gesinnt sind, daß in jeder auch der kleinsten israel. Gemeinde bei vaterländischen Festen ein feierlicher, den Umständen und Verhältnissen angepaßter Gottesdienst stattfand, daß der Rabbiner oder Funktionär eine von Liebe und Treue für den Kaiser und das Vaterland

erfüllte Rede oder Gebet halten mußte, allein es ist nicht nötig, dies in jedem Falle zu betonen und den Namen des Funktionärs anzuführen.

Dies nehmen unsere lieben Leser zur Kenntnis, denn dieser Standpunkt ist auch ein Teil unseres Programmes für den neuen Jahrgang. Das Bewußtsein, unsere Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, muß uns genügen. Dagegen bitten wir unsere Mitarbeiter, sowie alle Kollegen, die es noch nicht sind und es werden sollen, uns zu unterstützen im Interesse der guten gemeinsamen Sache, der wir alle dienen müssen. F.

Habet Zeit für eure Kinder.

Die meisten Mütter denken, wenn sie ihre Kinder gut pflegen, sie zur Ordnung und Sauberkeit anhalten, alle Pflichten einer sorgsamen Mutter erfüllt zu haben. Ich möchte allen, die so denken, zurufen, daß der Mutterberuf ein unendlich höherer ist. Ueber die Pflege des Leibes sollen wir nie vergessen, daß das Kind eine Seele hat. Sich diese zu eigen zu machen, sie zu köstlicher Entfaltung zu führen, ist die erste, die heiligste Pflicht der Mutter. Um dies zu können, müssen wir die Kindesseele verstehen lernen. Dies geschieht nicht durch gelegentliches Tändeln und Spielen, sondern dadurch, daß man das geistige Leben des Kindes teilt.

Eine Mutter muß vor allem Zeit für ihr Kind haben, um sein Seelenleben zu erforschen, darum wollen wir prüfen, ob alle die vielen Abhaltungen auch stichhältig sind. Viele Frauen sind so ganz und gar Hausfrau oder Geschäftsfrau, daß die Mutter dabei zu kurz kommt. Sie haben nie Zeit für ihr Kind, nie Muße für dasselbe, tausend andere Beschäftigungen sind wichtiger, als die mit dem Kinde. „Mutter ich habe mein Spielzeug zerbrochen, liebe Mutter mach es wieder ganz!" ruft das kleine Ding und sieht mit rührendem Vertrauen auf die Mutter. Anstatt das Vertrauen des Kindes zu rechtfertigen, schiebt die Vielbeschäftigte das Kind zur Seite, schilt es ungezogen und schickt es fort. Um den kleinen Quälgeist los zu werden, verspricht sie ihm alles Mögliche oder gibt ihm Süßigkeiten, damit er sie in Ruhe lasse.

Das ist nun verkehrt. Das Vertrauen des Kindes ist enttäuscht, es empfindet es schmerzlich, daß die Mutter seiner los sein will. Und in der Folge gewöhnt sich das Kind ab, mit seinen kleinen Anliegen zur Mutter zu kommen. Und doch hätte die Reparatur des Spielzeuges, wenn auch nicht für die Ewigkeit, das Kind augenblicklich glücklich gemacht. Der Glaube „Mutter kann alles, Mutter hilft in jeder Not" würde im Kinde schon gefestigt worden sein. Man unterschätze nicht die kindlichen Empfindungen, weil sie wie das Wetter im April wechseln. Ein Kind empfindet eben Freude und Schmerz heftig, und kindliche Liebe und Vertrauen täuschen, ist ein viel größerer Schaden und viel schwerer gut zu machen, als wenn in einem Zimmer der Staub schlecht gewischt ist. Die Mütter müssen Opfer bringen und immer ein Ohr für die Anliegen ihrer

Kleinen haben. Sie müssen die Freuden und Leiden ihrer Kinder teilen. Das Kind waschen, baden und sorgfältig ankleiden, kann schließlich eine treue Dienerin auch. Aber die innigen, seelischen Beziehungen zwischen Mutter und Kind kann nur die Mutter herstellen. Niemand ersetzt dem Kinde die echte Mutterliebe, die dem Kinde Sonnenschein und Luft ist. Auch die arbeitende, für den Erwerb sorgende Mutter muß stets so viel Zeit für ihre Kinder haben, daß sie sich mit denselben beschäftige. Man kann bei der Arbeit etwas erzählen oder sonst an dem Spiele des Kindes Anteil nehmen, mag es nun bauen oder mit Puppen oder Soldaten spielen. Wenn die Mutter nur ab und zu zeigt, daß sie Interesse dafür hat, so hat das Kind nicht das Gefühl, daß es allein spielt. Und wer anders soll das Kind beten lehren, als die Mutter. Sie entzieht sich der heiligsten Pflicht, wenn sie auch das dem Dienstboten überläßt. Wenn die Kinder älter werden, müssen wir erst recht darnach trachten, in geistiger Gemeinschaft mit ihnen zu bleiben. Hatte das kleine Kind Vertrauen zur Mutter, wird auch das große dies Vertrauen beibehalteu. Auch an seinen Schulerfolgen und Mißerfolgeu muß sie Anteil nehmen und genau darüber unterrichtet sein. Sie muß es wissen, wenn die Aufgaben abzuliefern sind, wenn sie zurückgegeben werden, sie muß den Stundenplan kennen, damit sie für die nötige Zeit und Ruhe zum Arbeiten sorge. Sie muß die Lektüre der Kinder überwachen, damit sie einen Einblick in deren geistige Entwicklung erhält. Sie muß die Spiele und Zerstreuungen der Kinder überwachen und wenn möglich sogar daran teilnehmen. Man denke stets an die eigene Jugend und lasse den Kindern volle uneingeschränkte Jugendlust. Zu viel nörgeln oder gar bei jedem Schmutzfleck oder Riß am Kleide schlagen, hat keinen Zweck.

Strafen, die angedroht werden, müssen auch ausgeführt werden. Gerechte Strafen bewirken auch Besserung. Hat das Kind das glückliche Vertrauen, die Mutter gönne ihm jede erlaubte Freude und ist sie jederzeit bereit, ihr ganzes Selbst für ihr Kind einzusetzen, dann wird sie auch den willigen Gehorsam finden, wenn sie ihrem Kinde einen innigen Wunsch versagt, weil es davon überzeugt ist, daß sie ihm gerne gewähren würde, wenn es zu seinem Besten wäre. Um solches Vertrauen zu erwecken, müssen wir die Interessen unserer Kinder zu den eigenen machen, selbst wenn uns dies schwer wird. Das Kind muß wissen, daß alles, was seine Seele bewegt, einen Nachhall im Herzen der Mutter findet, daß es der Mutter süßes Glück und tiefster Schmerz sein kann. Ein Kind, das von Jugend an mit der großen, heiligen Mutterliebe geleitet wird, kann nie ganz verderben. Darum ihr Mütter, lasset die kleinen und großen Sorgen des täglichen Lebens nicht übermäßig werden und bedenket, daß nichts so groß und wichtig ist, als die Aufgabe, eure Söhne und Töchter zu braven Menschen zu erziehen! F.

Kollegen! Gedenket der Hilfskasse und des Jubiläumsfondes bei allen sich darbietenden Gelegenheiten! Benützet die vom Vereine ausgegebenen Telegrammblankette und Blocks! Verwendet Euch bei Einführung von Lehrbüchern für die vom Vereine herausgegebenen!

Ferialkurs II.

Die an den ersten Ferialkurs geknüpften Hoffnungen haben sich erfüllt: Diese Institution hat sich als lebensfähig erwiesen und füllt eine Lücke aus, die bisher immer schmerzlich empfunden wurde. Der Verband der israelitischen Religionslehrer an den Mittelschulen in Böhmen hat es verstanden, die Aufgabe, die er sich gesetzt hatte, mit Energie und Eifer zu verfolgen und alle Hindernisse zu besiegen, die ihm pessimistische Zweifelsucht und auch Uebelwollen in den Weg gelegt haben. Dank der Munifizenz des Zentralvereines zur Pflege jüdischer Angelegenheiten, Bnaj-Berith-Logen, ferner der Kultusgemeinden Kgl. Weinberge, Karolinenthal, Smichow, Elbekosteletz, Bodenbach, Nimburg, Brandeis a. E. und Kuttenberg ist die Abhaltung des Kurses möglich geworden. Der innigste Dank gebührt auch den Vortragenden, die ihre Ferienmuße der guten Sache geopfert haben, um aus dem reichen Schatze ihres Wissens und ihrer Erfahrung denjenigen zu spenden, die danach begehren. Volle Anerkennung verdienen aber auch diejenigen Herren Kollegen, — es waren außer den Pragern 11 auswärtige —, welche dem Rufe des Verbandes gefolgt sind und mit Eifer und Aufmerksamkeit den Vorträgen gelauscht und sich an den daran knüpfenden Diskussionen beteiligt haben. Dies verdient umso ehrenvollere Erwähnung, als Herren, die eine Bereicherung ihres Wissens nicht minder nötig hätten, vielleicht sogar noch viel mehr, durch ihre Abwesenheit geglänzt haben, trotzdem sie es viel bequemer hatten und deren Teilnahme an dem Kurse für sie mit keinerlei Spesen und Unbequemlichkeit verbunden gewesen wäre. Seitens des israelitischen L. L. V. ergeht an alle Saumseligen die ernste Mahnung, die sich ihnen in den Ferialkursen darbietende Gelegenheit in Hinkunft nach Möglichkeit zu benützen und zu beweisen, daß sie ihren Beruf so auffassen, wie sie es selbst täglich beten: ללמוד וללמד, daß dem Lehren das Lernen vorangeht.

Der zweite Ferialkurs, der am 28., 29. und 30. Dezember 1908 stattfand, hatte folgenden Verlauf. Herr Rabbiner S. Knöpflmacher, Obmann des Verbandes, las als Fortsetzung des im Sommer begonnenen Themas Pentateuch mit alten Kommentaren. Herr Rabb. Dr. Klotz las Hilchot abelot, also ein für Rabbiner und Religionslehrer besonders auf dem Lande hochwichtiges Thema, dessen wichtigste Partien sorgsam ausgewählt und in vorzüglicher Weise behandelt wurden. Herr Rabb. Dr. A. Deutsch hielt einen Kurs über das jüdische Kalenderwesen. In klarer und leichtfaßlicher Weise macht er die Zuhörer mit den wichtigen Lehren und Regeln bekannt, nach denen sich die Berechnungen des jüdischen Kalenders richten.

Herr Rabbiner Freund-Bodenbach setzte seine Vorträge über Methodik des jüdischen Religionsunterrichtes fort und es war eine Freude, nicht nur ihm zuzuhören, sondern auch zu sehen, mit welcher Aufmerksamkeit seitens sämtlicher — auch der Dozenten — Anwesenden seine Ausführungen aufgenommen wurden. Herr Gymnasial-Religionslehrer H. Lieben sprang bereitwilligst in eine Lücke ein, indem er den

Anfang des Mischnatraktates Kiddušchin in klarer und leichtfaßlicher Weise interpretierte. Die angekündigten Vorträge der Herren k. k. Professor Dr. Kisch und Professor Dr. Grün entfielen, da der erstere unmittelbar vor Beginn des Kurses seine erfolgte Abreise ankündigte.

Dem Jüdischen Volksvereine, der wiederum in freudigster Weise seine Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt hat, sowie sämtlichen oben erwähnten Korporationen und Kultusgemeinden sei der wärmste Dank auch des isr. Landeslehrervereines dargebracht. Spezieller Dank gebührt auch Herrn Gymnasial-Religionslehrer Lieben, der die Hörer ins Jüdische Museum führte und in liebenswürdiger Weise dessen Schätze erläuterte. Wir können diesen Bericht nicht besser schließen als mit dem Schlußworte des Ferialkursleiters: Auf Wiedersehen! K.

Epilog zu den Jubiläumsfestgottesdiensten.*)

Der Patriotismus, die aufrichtige Ergebenheit gegenüber unserem Kaiser, die glühende Liebe zum Vaterlande ist uns Juden etwas Selbstverständliches. Die Loyalität ist uns angeboren, die Ehrfurcht vor dem Gesetze und dessen Repräsentanten liegt uns im Blute. Man könnte vielleicht den Grund hiefür darin suchen, daß wir Juden, die wir uns ja stets in einer gewissen Defensivstellung befinden, in der durch den Willen des Herrschers und die Macht des Gesetzes geschaffenen und erhabenen Ordnung die Sicherheit unserer Person und unseres Eigentums finden und daher dieser unser Patriotismus eigentlich nur die Frucht der Dankbarkeit sei. Aber es ist gewiß nicht allein das; es ist vielmehr die Frucht der durch Jahrhunderte, ja sogar Jahrtausende jeder Generation anerzogenen Ehrfurcht vor der staatserhaltenden Gewalt. Der Gedanke der Legitimität des Gottesgnadentums des Herrschers ist nirgend in so positiver Form ausgesprochen worden, wie im jüdischen Religionsgesetze; sie findet sowohl in der Bibel selbst an unzähligen Stellen, als auch in den Sprüchen der Väter und in der Gemara ihren, jeden Zweifel und jede Einschränkung ausschließenden Ausdruck. Von dem Grundsatze, daß מלכותא דארעא כעין מלכתא דרקי״ע „die irdische Majestät ein Abglanz der himmlischen sei“ an, bis zu dem Gebote, beim Anblicke eines gekrönten Hauptes den Segen zu sprechen, atmet das religiöse Gesetz die unbedingteste Ehrfurcht vor der Herrscher- und Staatsgewalt.

Die Verpflichtung zur Betätigung dieser Ehrfurcht und des unbedingten Gehorsames ist mitunter so stringend, daß in Kollisionsfällen der vielfach mißverstandene Grundsatz eintritt דינא דמלכותא דינא „das Staatsgesetz geht dem Religionsgesetze vor.“ Diese durch so viele Generationen auch unter den schwierigsten Verhältnissen und selbst unter Druck

*) Trotzdem wir im leitenden Artikel denselben Gedanken ausführen, lassen wir die wahrheitsvollen Auseinandersetzungen unseres würdigen Mitarbeiters hier folgen. Die Redaktion.

und Verfolgung hochgehaltene Anschauung ist der Grund unserer loyalen Gesinnung, zu der sich auch noch die ungeheuchelte Bewunderung der persönlichen und Herrschertugenden unseres Kaisers hinzugesellt. Wir jüdischen Lehrer und Rabbiner sind uns bewußt, diese Traditionen vergangener Zeiten lebendig zu erhalten und in unserem Wirkungskreise nach Möglichkeit die Pflicht der Loyalität und des Patriotismus nicht nur selbst zu üben, sondern auch in die Herzen der Jungen und Alten einzupflanzen. Es ist vielleicht unmodern und zeigt von rückschrittlicher Gesinnung, so gründlich loyal zu sein; die moderne Anschauungsweise mit dem Bestreben, alle Werte umzuformen und an allem Bestehenden zu rütteln und höchstens nationale und Rassen-Traditionen gelten zu lassen, verwirft ja auch das Prinzip der Legitimität; allein wir Juden wollen und werden uns durch vielleicht ephemere Strömungen nicht beirren lassen; denn unter jenen Werten, die in allem Wechsel der Zeiten und Anschauungen sich als unveränderlich erwiesen haben, nimmt der Patriotismus der Juden nicht die letzte Stelle ein.

Diese Erwägungen sind dazu bestimmt, die folgende Auseinandersetzung zu rechtfertigen. Ist nämlich der Patriotismus für uns Juden sowohl eine religiöse Pflicht, als auch eine uns angeborene und anerzogene Eigenschaft, so folgt daraus noch nicht, daß wir die Betätigung dieser Pflicht zur Schau stellen, daß wir uns vor der Oeffentlichkeit damit brüsten müssen und ihr gleichsam sagen: Seht her, wie patriotisch wir sind!

Ein Festgottesdienst aus Anlaß eines patriotischen Gedenktages ist sicherlich eine würdige Form, mittels welcher die loyalen Gefühle zum Ausdrucke kommen. Und je feierlicher und glanzvoller er ist, je mehr Andächtige daran teilnehmen, — ברב עם הדרת מלך —, desto mächtiger und bleibender ist der Eindruck; es ist auch richtig, daß man die Vertreter der staatlichen und autonomen Behörden hiezu einlädt, denn einesteils werden dadurch Annäherungspunkte geschaffeu, deren Wert nicht zu unterschätzen ist. Aber hiemit soll es auch in allen Fällen genug sein; alles was darüber hinausgeht, ist nicht mehr Patriotismus, sondern Selstgefälligkeit und Eitelkeit.

Wenn man die Spalten der Tagesblätter nach solchen patriotischen Gedenkfesten durchliest, so findet man solche Ablagerungen von Selbstgefälligkeit und Eitelkeit in Unmassen. Wie Schmarotzerpflanzen drängen und schlängeln sich die Berichte durch die Spalten und Ritzen der Blätter in die öffentliche Meinung. Man muß sich fragen: Wozu das alles? Welches Interesse hat denn die Oeffentlichkeit daran, zu erfahren, in welcher Weise die jüdische Gemeinde X das Regierungsjubiläum des Kaisers begangen habe, wenn sonst nichts gesagt wird, als daß der Tempel solenn beleuchtet war, daß der Rabbiner A eine Festrede und ein Kaisergebet gesprochen habe? Wie läppisch und lächerlich ist es besonders für den Eingeweihten, der da weiß, daß es sich zu allermeist um Gemeinden handelt, die das ganze Jahr hindurch mit Ausnahme der allerhöchsten Feiertage nicht einmal die zum Minjan nötige Anzahl von 10 erwachsenen männlichen Personen

zusammenbringen und genötigt sind — was übrigens religionsgesetzlich strengstens verpönt ist —, mit 9 oder gar 8 Personen den Gottesdienst abzuhalten! Hiebei soll wenigstens der sicherlich nicht überall zutreffende Fall angenommen werden, daß der Rabbiner nicht selbst der Berichterstatter der Zeitungen sei. Allein viele Berichte lassen leider den sicheren Schluß zu, daß der Rabbiner selbst der Autor der betreffenden Korrespondenz ist. Es finden sich nämlich gewisse intime Dinge darin vor, die einem Zweiten und Dritten nicht bekannt sein können, weil sie die Blicke der Leser direkt in die Geisteswerkstatt des Rabbiners führen. Denn welcher Zweite könnte wissen, ob der Rabbiner das Kaisergebet „selbst verfaßt", oder von einem Anderen entlehnt habe? Diese Hervorhebung der eigenen Autorschaft ist, milde gesagt, eine Riesendummheit; denn einerseits sagt sie dem Leser, was sicher immer gern verschwiegen wird, daß der betreffende Herr Rabbiner stets fremdes Geisteseigentum benütze, andererseits weiß er nicht, daß etwas Gutes, wenn von Anderen vorgedacht, besser sei, als minder guter Eigenbau. — Den Gipfel der Unver—ständlichkeit jedoch hat jener Rabbiner erstiegen, der berichtet, er habe eine „selbstverfaßte" Festrede gehalten. Wollte er damit den besonderen Wert seines Geisteserzeugnisses hervorgehoben haben? Oder wollte er sich mit der Fähigkeit brüsten, die von einem mittelguten Quartaner mit Recht gefordert werden kann? Oder aber ist es wirklich so schwierig, eine Festrede anläßlich eines solchen Ereignisses zu konzipieren, das ja so viel Hülle und Fülle des Stoffes bietet, daß man förmlich mit beiden Händen nur so hineinzugreifen braucht und sich die Form fast von selbst gestaltet? Jedenfalls liest der Vorurteilslose nur das traurige Bekenntnis geistigen Tiefstandes heraus, das Bekenntnis: Ich bin sonst nicht fähig, eigene Gedanken in die entsprechende Form zu kleiden, mir geht hiezu das Wissen und die Eignung ab. Diesmal hat jedoch die Henne nicht ohne gegackert und ein wirkliches Ei gelegt.

Man kämpft wirklich mit einem Brechreiz angesichts der Jämmerlichkeit, die sich nicht mit dem bloßen Faktum begnügt, sondern es auch noch förmlich in die Oeffentlichkeit hinausschreit. — Das Traurige jedoch ist nicht sosehr die persönliche Seite dieser Sache, sondern die Konsequenzen, die sich daran hinsichtlich des ganzen Standes knüpfen. Es ist eine Standesfrage im eminenten Sinne des Wortes. Welch eine Gesellschaft — so wird man sagen — sind doch diese Rabbiner, wenn sie in ihrer Mitte solche Individuen dulden! Das sind Seelsorger, die bezüglich ihrer allgemeinen Bildung den Gebildetsten ihrer Gemeinde gleichstehen sollen!

M. E. sollte sich hier der L. L. V., die repräsentative Organisation des größten Teiles der böhmischen Rabbiner energisch ins Mittel legen. Der L. L. V. blickt auf 18 Kampfjahre zurück; dieser Kampf galt den Vorurteilen, die von außen seinen Bestrebungen schier unüberwindliche Hindernisse entgegenstellten — und der Borniertheit, der Indifferenz, der Halbbildung in seinen eigenen Reihen. Und wenn alle äußere und innere Not zum Teil beschworen, zum Teil gemildert ist, so muß sie wieder mit

einem Male aufleben, weil so und so viele dem Hochmutsteufel in ihrer Brust Gehör schenkend vergessen, daß sie ihre moralische Existenz ohnehin nur im schützenden Schatten dieser Organisation fristen und wider alle Vernunft und alles Solidaritätsgefühl sich der Oeffentlichkeit als Rabbiner mit „selbstverfaßter“ Festrede vorstellen. Das mußte den Herren ohne Umschweif, klipp und klar gesagt werden. Wo es sich um das moralische Ansehen einer Gesamtheit handelt, muß die Rücksicht auf den Einzelnen zurücktreten! A. E.

Aus der Rede des Reichsrats-Abg. Univ.-Doz. Dr. Mahler.

Wir können es uns nicht versagen, aus der trefflichen Rede des hochverehrten H. Abgeordneten jenen Passus hervorzuheben, der an unsere Petition erinnert und den Beweis liefert, daß der Herr Abgeordnete unserer nicht vergessen.

Rechtsbewußtsein gegenüber den Juden! Schon die bloße Zusammenstellung dieser Worte mutet einen wie ein Hohn an, man kann es gar nicht fassen, daß jemand auf den Gedanken kommt, diese Worte zusammenzufügen. Ja, Sie brauchen sich eigentlich nur das Budget auf dieses Rechtsbewußtsein oder auf die Gleichberechtigung hin anzusehen und Sie werden sehr bald sehen, wie man diese versteht.

Der Staat stellt eine stattliche Reihe von Millionen für die Kultusbedürfnisse der verschiedenen Riten und Völker ein. Ich möchte nicht mißverstanden werden — man ist so schnell bei der Hand, uns als klerikal zu verschreien. Die Frage, ob der Staat für die Kultusbedürfnisse aus Steuergeldern zu sorgen habe, ist eine ganz andere, und sie will ich hier nicht erörtern. Aber ich meine, es ist für mich und wie ich glaube, für jeden billig und recht Denkenden klar, daß wenn der Staat aus allgemeinen Steuergeldern für Kultusbedürfnisse sorgt, er die Pflicht hat, ebenso für die jüdischen Bedürfnisse zu sorgen wie für die aller anderen. Und hierfür, meine Herren, sind doppelte Gründe maßgebend.

Es ist uns so oft feierlich erklärt worden, daß der Staat den höchsten Wert auf die sittlich-religiöse Erziehung der Jugend lege. Nun haben wir bei uns Judengemeinden, die so klein und schwach sind, daß sie ihren Seelsorgern Gehalte zahlen müssen, die kaum ausreichen, dieselben vor dem Verhungern zu schützen. Und wie soll nun der Mann, der sich täglich dem grauen Elend gegenübersieht, Liebe und Begeisterung in die Herzen der Jugend pflanzen, wie soll er seine Pflicht freudig erfüllen, wenn er daran denken muß, daß in dem Moment, wo seine Arbeitskraft erlahmt, er und die Seinen der allgemeinen Mildtätigkeit preisgegeben sind? Und doch meine Herren, ist das nur die eine und die kleinere Seite der Frage. Die jüdischen Gemeinden sind nämlich heute weit über den Rahmen dessen, was ihnen durch das Gesetz vom Jahre 1890 zugewiesen wird, hinausgewachsen. mit einem Wort, sie müssen vikariierend überall dort

eintreten, wo der Staat uns Juden gegenüber versagt, bei Waisen- und Krankenhäusern, Siechenanstalten und allen jenen sozialen Fürsorgeeinrichtungen, bei denen wir Juden natürlich stets als Stiefkinder erscheinen. Wir können ruhig sagen, daß wir gerne und freudig diese Pflichten übernommen haben.

Meine Kollegen und ich wissen davon ein Lied zu singen, wie wöchentlich, ja fast täglich die Aermsten der Armen, die nach Heine an den drei großen Uebeln: Armut, Krankheit und Judentum leiden, zu uns kommen, nachdem sie von Tür zu Tür gewandelt sind und sie überall verschlossen gefunden haben, wie sie nirgends ein Plätzchen finden, wo sie ihren leidengequälten Leib hinlegen und nicht einmal das primitive Recht des Menschen auf Heilung finden. Hier müssen unsere Kultusgemeinden eintreten.

Und da meine ich, meine Herren, es ist ganz abesehen von der Frage der Gleichberechtigung, höchste Pflicht des Staates, wenn wir schon einen Teil dieser Leistugen auf uns genommen haben, auch seinerseits für uns einzutreten.

Doch meine Herren, diese Budgetpost, oder besser gesagt, das Fehlen dieser Budgetpost ist so recht bezeichnend für die Auffassung von dem Wesen der Gleichberechtigung uns gegenüber.

Sie werden es, meine Herren, kaum glaublich finden, ja Sie werden, fürchte ich, glauben, daß ich aufschneide, wenn ich Ihnen sage, daß die oberste Instanz für die jüdischen Kultusgemeinden, die oberste Instanz für die Entscheidung in jüdischen Kultusangelegenheiten in den Händen eines Nichtjuden gelegen ist. Ich will dem betreffenden Herrn damit gar nicht nahetreten; im Gegenteil ich erkenne gern seinen Eifer und seine Unparteilichkeit an.

Aber, meine Herren, stellen Sie sich nur die darin gelegene Verhöhnung vor! Fragen Sie sich, ob es einem anderen Kultverband, einem anderen Volke gegenüber möglich wäre, als oberste, entscheidende Stelle über seine eigenste Angelegenheit, die Kultangelegenheiten, einen Angehörigen einer fremden Konfession zu bestimmen.

Und das traurigste, meine Herren, ist, daß wir alle diese Dinge, diese täglichen Rechtsbrüche und Verhöhnungen als etwas Selbstverständliches hinnehmen, daß sich niemand darüber aufregt, daß man gerade im Gegenteil, wenn wir Juden einmal unser Recht verlangen, dies uns als unerhörte Kühnheit auslegt.

Wir bitten unsere geehrten Mitarbeiter im eigenen Interesse, Manuskripte oder Briefe, welche zum Drucke bestimmt sind, nur auf **einer** Seite zu beschreiben und für Hebräisch stets die Quadratschrift anzuwenden. Für Mitteilungen aus dem Gemeinde- und Schulleben, von neuen Verfügungen der Behörden, Judaika aus politischen und wissenschaftlichen Zeitungen werden wir stets dankbar sein. Dieselben sind **ausschließlich** an den Schriftführer Rabbiner **M. Freund** in **Bodenbach** zu senden. — Manuskripte werden nicht retourniert.

Verschiedenes.

Ausschußsitzung. Am 29. Dezember v. J. fand eine Besprechung der Mitglieder des Ausschusses statt, bei der anwesend waren: der Obmann Oberlehrer Springer, dessen Stellvertreter Rabb. Abeles; der Schriftführer Rabb. Freund; der Kassier Löwy; ferner Rabb. Goldstein und Direktor Schwager. 1) In Sachen einer das Interesse der israel. Lehrerschaft tangierenden Anlegenheit wird nach langer, eingehender Beratung beschlossen, vorerst informative Schritte zu unternehmen. 2. Bei der k. k. Statthalterei wurde in einem Memorandum die Abstellung von Gesetzwidrigkeiten angesucht, nachdem bereits in dieser Angelegenheit eine Enquete stattgefunden. 3) Desgleichen wurden um Abstellung der im israel. Matrikenwesen Böhmens vorkommenden Mißbräuche angesucht. 4) Eine Aenderung der Statuten im Sinne des Generalversammlungsbeschlusses wird durchgeführt werden. 5) Darlehensgesuche werden erledigt. 6) Ansuchen von Kultusgemeinden um Empfehlung von Kultusbeamten, Ansuchen von Kollegen um Empfehlungen auf freie Posten werden nach Tunlichkeit erfüllt. 7) An den Reichsratsabgeordneten Dozenten Herrn Dr. Mahler wird in Angelegenheit der Petition geschrieben werden. Schluß der Sitzung nach dreistündiger Dauer.

Aus dem Sitzungsprotokolle der Prager Kultusgemeinde vom 13. Dezember 1908. Es gelangen die Protokolle der Talmud-Thorakommission über deren letzten zwei Sitzungen zur Verlesung. Heuer sind 418 Kinder an dieser Schule eingeschrieben gegen 448 im Vorjahre. In der Präparandie werden keine neuen Studenten mehr aufgenommen. Diese Anstalt wird mit Ende des laufenden Schuljahres geschlossen. Der Direktor der Talmud-Thoraschule berichtet, daß es ihm gelungen ist, in Berlin eine geeignete Lehrkraft für die Anstalt zu gewinnen, und zwar Herrn Dr. Friediger, welcher mit einem Jahresgehalt von 3000 K für eine 14stündige Wochenbeschäftigung provisorisch aufgenommen werden soll. Dr. Fischer meint, die neue Lehrkraft soll für mehr als 14 Stunden verpflichtet werden, was auch zum Beschlusse erhoben wird. Auf Anfrage des Herrn kais. Rates Hahn gibt der Herr Präsident die Aufklärung, daß der Direktor der Talmud-Thoraschule in der nach Schließung der Präparandie gewonnenen freien Zeit die Inspektion des Religionsunterrichtes an den verschiedenen Schulen und Substitutionen an der Talmud-Thoraschule auszuüben haben wird. Herr Denhof fragt, warum keine Konkursausschreibung betreffend die Lehrerstelle erfolgt ist, worauf der Herr Präsident meinte, daß von einer solchen Ausschreibung kein Resultat zu erwarten stand. Herr Denhof fragt ferner, ob Herr Friediger das österreichische Staatsbürgerrecht besitzt und erhält die Aufklärung, daß der Kandidat Ungar ist und das Staatsbürgerrecht sich zu erwerben haben wird. Die Anstellung erfolgt deshalb provisorisch auf sieben Monate.

Schulauflösung. Die in Kassejovic durch eine lange Reihe von Jahren bestandene israel. Schule wurde im November 1908 aufgelöst.

Aus der Budgetdebatte der Wiener Kultusgemeinde. Es ist wohl bekannt, daß als Religionslehrer und Lehrer an den verschiedenen Bibelschulen zumeist pädagogisch gebildete Lehrer der öffentlichen Schulen angestellt sind. Wie man in Wien dieselben achtet und schätzt, ohne importierte Ausländer, beweisen folgende herrlichen Worte, die in öffentlicher bei der Budgetberatung vom Referenten, Vorsteher Herrn Frank gesprochen wurden: Ich will von allen ethischen Momenten, die ich ja übrigens genügend oft beleuchtet habe, absehen, und nur die eine praktische Erwägung Ihnen, meine verehrten Herren, vorlegen. Nach langer Arbeit ist es gelungen, uns, wenigstens größtenteils, einen Stand von Religionslehrern zu gewinnen, welche die Gewähr für eine würdige pädagogische Leitung bieten; wollen wir diesen nicht nur erhalten, sondern auch in dem gleichen Sinne weiter entwickeln, dann müssen wir den Religionslehrern ein entsprechendes, möglichst sorgenfreies Auskommen bieten, und wenn es früher anders war, wenn das Lehrermateriale einstens kein gutes gewesen ist, so lag die Schuld gewiß hauptsächlich an der schlechten Besoldung. Es ist natürlich, daß jede Gemeinde in erster Linie dafür sorgen muß, daß ihr Nachwuchs zu guten Juden herangezogen werde, dazu aber bedarf es guter Lehrer. Solche besitzen wir heute zum großen Teil, und werden sie ja hoffentlich auch bald aus unserer Lehrerbildungsanstalt zur Verfügung haben, aber wir müssen sie den heutigen geänderten Lebensverhältnissen entsprechend besolden, sonst werden wir sie eben nicht haben. Und deshalb ist die Regulierung der Lehrergehalte nicht etwa eine dem Mitleide entspringende, sondern durch die Pflicht der Selbsterhaltung diktierte Forderung. Auch die Frage der Erweiterung des alten oder des Ankaufes eines neuen Friedhofes rückt immer drängender an uns heran, ebenso die endliche Errichtung eines unserer Gemeinde würdigen Amtshauses, verbunden mit der Wiederherstellung unserer altehrwürdigen Stadtsynagoge. Es ist selbstverständlich, daß wir diese letzterwähnten großen Verpflichtungen nicht zu erfüllen imstande sein werden, wenn uns nicht unsere jüdischen Mitbürger, an die wir seinerzeit appellieren müssen, hilfreich und tatkräftig zur Seite stehen werden. Um aber diesen und den vielen anderen, in meinem vorjährigen Budgetreferat berührten großen Aufgaben, vor denen wir stehen, gerecht zu werden, müssen wir auch Wege suchen, auf denen neue Einnahmsquellen zu erschließen sind, denn unter keinen Umständen darf das Gleichgewicht unseres Gemeindehaushaltes dauernd gestört werden, weil dies die Zukunft in unberechenbarer Weise belasten würde. Diese Einnahmsquellen sehe ich, wie ich bereits wiederholt in öffentlichen Versammlungen besprach, in allererster Linie in der Staatshilfe, die man uns bisher gegen alles Recht nicht gewährt hat, die man uns aber nicht mehr lange wird vorenthalten können.

Sie werden mir sicher alle zustimmen, meine sehr verehrten Herren, wenn ich sage, daß es ein himmelschreiendes Unrecht ist, wenn der Staat sämtliche Kulten unterstützt mit Ausnahme des jüdischen, wenn die jüdischen Steuergelder mit dazu benützt werden, um die katholische, evangelische und griechisch-orientalische Kongrua zu bezahlen, die noch immer weiter erhöht

wird, während wir selbst vollständig leer ausgehen. Und wenn einzelne unserer jüdischen Mitbürger murren, weil sie die Steuer, die wir ihnen aufzuerlegen genötigt sind, zu hoch finden, so mögen sie uns doch sagen, woher wir denn die Mittel, nicht nur für unseren Kultus, sondern hauptsächlich für unsere unglücklichen Kranken, Siechen, Waisen und Erwerbsunfähigen nehmen sollen, wenn das soviel gepriesene Staatsgrundgesetz so gehandhabt wird, daß wir wohl die gleichen Pflichten, aber nicht die gleichen Rechte wie unsere nichtjüdischen Mitbürger haben. Es ist eine wohl noch der traurigen Vergangenheit entstammende Eigenschaft von uns Juden, daß wir jedes uns angetane Unrecht wie einen unabwendbaren Schicksalsschlag ruhig hinnehmen, es z. B. selbstverständlich finden, daß wir bei allen öffentlichen Empfängen immer in der Rangordnung zuletzt kommen, und dieses Beispiel ist eigentlich geradezu symptomatisch. Wenn wir aber diesen unwürdigen Zustand dauernd schweigend hinnehmen, wenn wir noch weiter in der alten Passivität verharren, dann werden mit Recht einmal jene, die nach uns kommen, nur mit Geringschätzung auf uns zurückblicken. Denn die Zeiten sind gottlob vorüber, in denen unsere Vorfahren jeden Gewaltakt, jede Willkür in Demut schweigend hinnehmen mußten. Mögen die von unseren Gegnern eifrig geschürten Flammen des Judenhasses noch so hoch emporlodern, sie werden nichts vermögen gegen unseren festen Willen, von dem Platze nicht zu weichen, auf dem wir stehen. Wir sind treue Bürger dieses Staates, unsere stete Opferwilligkeit, unser Patriotismus, unsere treue Anhänglichkeit an das Herrscherhaus wurde nie in Zweifel gezogeu, im Gegenteil erst in jüngster Zeit aus Allerhöchstem Munde ausdrücklich anerkannt. Und so fordern wir vom Staate als vollberechtigte Bürger die Anerkennung der gleichen Rechte nicht nur durch Worte sondern auch durch Taten.

Die Stellung der jüdischen Lehrer in Deutschland. Aus dem Bureau der „Freien Vereinigung für die Interessen des orthodoxen Judentums" in Frankfurt am Main wird geschrieben: Die zweite Lesung des Lehrerbesoldungsgesetzes in der Kommission hat einen überaus erfreulichen Erfolg zu Gunsten der jüdischen Lehrer, insbesondere der Religionslehrer gebracht. Es wurde innerhalb des unter Mitwirkung der Parteien geschlossenen Kompromisses bestimmt, daß den an den Privatschulen charitativen Charakters wirkenden Lehrern beim Uebertritt in den öffentlichen Volksschuldienst die volle Dienstzeit unter Erlaß jeder Nachzahlung in die Alterszulagekasse angerechnet werden solle.

Die gleiche Vergünstigung genießen die an israelitischen Religionsschulen wirkenden Lehrer beim Uebertritt in den öffentlichen Schuldienst. Auch diesen wird also die volle Dienstzeit angerechnet, ohne daß die als besonders drückend empfundene Nachzahlung in die Alterszulagekasse geleistet zu werden braucht.

Diese Beschlüsse werden in allen beteiligten Kreisen mit großer Befriedigung begrüßt werden uud es ist dringend zu wünschen, daß sie sowohl im Plenum des Abgeordnetenhauses, als auch seinerzeit im Herrenhause Bestätigung finden.

Bücherschau.

Avis für die P. T. Buchhandlungen und Verfasser! Die Schriftleitung der „Mitt." ersucht die P. T. Buchhandlungen und Verfasser derselben Rezensionsexemplare zur Verfügung zu stellen, welche an dieser Stelle stets in objektivster Weise zur Besprechung gelangen. Annoncen werden billigst berechnet.

Liturgische Gesänge für Synagoge und Haus herausgegeben von J. Tennenbaum. Erste Abteilung für Freitagabend und Sabbat. Stuttgart, J. B. Metzlerische Buchhandlung. Preis —·60. Der Titel des Buches sagt alles. Bekannte und unbekannte Komponisten sind in dem Büchlein vertreten, eine Menge deutscher Lieder, wie sie im Auslande gebräuchlich, bei uns der Einführung noch harren, machen das Büchlein bei seinem geringen Preis wertvoll. Es kann, sobald die Gesänge eingeführt werden, ganz gut als Gesangsbuch für die Lehrer, ja für die Gemeinde verwendet werden.

Wegweiser für die Jugendliteratur. Jahrgang VI. 1908. Nr. 6, redigiert von Dr. M. Spanier in Magdeburg. Inhalt: Chanuka-Gedicht von Dr. L. A. Rosenthal. Zum Chanukafeste (Ansprache). Weshalb wählt Lessing in seinem Drama „Nathan der Weise" den Juden Nathan als Vertreter der Ideen des Stückes? — Die sozialen Gedanken des alten Judentums von Prof. Dr. R. Löwy. — Notizen. — Aus dem Leserkreise. — Beurteilungen.

דבר בעתו Zeitgemäße Betrachtungen zu allen Wochenabschnitten des Jahres von Rabbiner Dr. Felix Kanter. Separatabdruck aus dem „Israel. Wochenblatt für die Schweiz". (Alle Rechte vorbehalten.) Zürich, Buchdruckerei G. v. Ostheim, 1908. Die in diesem Buche enthaltenen 50 Betrachtungen nehmen unser Interesse leicht gefangen, sie sind natürlich und ungekünstelt und führen dabei stets eine treffliche Lehre als Resultat an. Eigenartig ist oft die Art und Weise wie der Verfasser uns ein Milieu vorführt und durch wenige Worte die Situation zeichnet. Wir finden hier alle Gedanken in modernster Fassung den Zeitverhältnissen angepaßt. Trotzdem die einzelnen Betrachtungen als Zeitungsartikel, wie der Verfasser im Vorwort betont, erschienen waren, werden sie den Fachgenossen Anregung und angenehme Lektüre bieten.

Offener Sprechsaal.

(Für diese Rubrik übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Wie die Arbeit so der Lohn.

Dies ist zwar ein altes Sprichwort, wird jedoch es sehr häufig falsch verstanden und auch gehandhabt. Der Eine wird für sehr gute, vorzügliche Leistungen schlecht, der Andere für die schlechtesten Leistungen glänzend honoriert Warum ich dies anführe, wird der verehrte Leser aus Nachstehendem ersehen und auch beurteilen können.

Wir israelitischen Lehrer klagen immer, daß man uns nicht achtet, unsere Leistungen nicht anerkennt und diese nicht nach Verdienst honoriert. Jedoch gibt es leider auch in unserer Mitte einzelne, die das verschulden, denn sie halten sich nach dem mit nichts begründeten und auch mit nichts gerechtfertigten Sprichwort: „Der jüdische Religionslehrer muß ein Auge zudrücken." (Uns unbekannt. Die Red.) Mancher selbstverständlich, der drückt beide Augen zu; erstens, damit er sich's bei dem Gemeindemitgliede Herrn N. N. nicht verdirbt; zweitens, damit ihm nicht X. Y. den Verlust des Augenlichtes wünscht, wenn er nicht beide Augen zudrücken will; drittens, um seine in der nächsten Umgebung seiner Gemeinde ansässigen Berufsgenossen zu schädigen, um sich ins beste Licht zu stellen, um selbst einen größeren Wirkungskreis zu erlangen.

Es gibt aber auch in Gemeinden, Gott sei Dank, aufrichtige Männer, die genug charaktervoll sind, um ein derartiges Vorgehen des betreffenden Kultusbeamten ins richtige Licht zu stellen und zu verurteilen, weshalb man dann die Achtung vor den Lehrern verliert und so der unschuldige, gewissenhafte Lehrer mit dem schuldigen verurteilt wird. (Nicht ganz logisch gesagt. D. Red.)

Die israel. Gemeinde A. grenzt an die Gemeinde B. In der Gemeinde A. befindet sich keine Schule, hingegen in einem der Gemeinde B. zugeteilten Dorfe ist eine Schule und müssen die Kinder der Gemeinde A. diese Schule besuchen. Aus der Gemeinde A. besuchen eine Anzahl jüdischer Schüler die Schule der Gemeinde B. Der israelitische Religionslehrer der Gemeinde A brachte vor Jahren bei dem löbl. k. k. Landesschulrate ein Gesuch ein, es möge den Kindern israelitischer Konfession der Religionsunterricht an der betreffenden Schule erteilt werden.

Der Vorstand der Gemeinde B. sträubte sich dagegen mit der Motivierung: „Die Kinder der Gemeinde A. kümmern uns nichts, unser Lehrer wird dieselben nicht unterrichten."

Nachdem jedoch dem Lehrer der Gemeinde A. gesagt wurde, Sie können die Kinder an der dortigen Schule unterrichten, womit er die Verpflichtung für den Unterricht an der betreffenden Schule zu sorgen, bestätigt und unser Lehrer wird selbe jedes Quartal prüfen und klassifizieren, wurde er von dem betreffenden Lehrer gebührend abgewiesen. Der Lehrer der Gemeinde B. hingegen sträubte sich, den Unterricht zu erteilen, da die Schule eine dreiklassige war und er keine Entlohnung für die Erteilung des Unterrichtes erhalten hätte.

Um diese unliebsame Affaire aus der Welt zu schaffen, brachte der Lehrer der Gemeinde A. beim k. k. Bezirksschulrate ein Gesuch ein, es möge gestattet werden, die Kinder im Orte in der Winterbetstube unterrichten zu dürfen und selbe zu klassifizieren.

Der Bezirksschulrat willigte in dieses Provisorium mit Vergnügen ein, da ihm aus dem Unterrichte keine Kosten erwachsen waren. Jedoch bewährte sich diese Art des Unterrichtes, der einige Jahre dauerte, nicht, da er als privater betrachtet wurde, da sowohl Schüler als auch Eltern diesen Unterricht gleichgiltig hinnahmen. Infolgedessen sah sich der Lehrer

der Gemeinde A. genötigt, zu veranlassen, daß der Unterricht an der öffentlichen Volksschule eingeführt werde und verlangte, da er jahrelang ohne jedes Entgelt den Kindern den Unterricht erteilte, in Berücksichtigung dessen und auch darauf, daß sich sowohl der Vorstand als auch der Lehrer der Gemeinde B. sträubten, die Kinder unterrichten zu lassen, respektive zu unterrichten, den Unterricht für sich.

Er machte jedoch wieder die Rechnung ohne den Wirt. Denn der Lehrer der Gemeinde B. besann sich eines bessern und machte von seinem Rechte Gebrauch und beanspruchte den Unterricht für sich.

Warum? Weil mittlerweile an der betreffenden Schule die vierte Klasse eröffnet wurde und das Honorar von 1 K 20 h per Stunde viel zu verlockend ist.

Nun, wie führt sich unser Herr Lehrer ein? Er beginnt den Unterricht eine Woche vor Schluß des Quartals, die zweite Stunde klassifiziert er bereits die Schüler. Und wie sehen die Noten aus? Alle Schüler resp. Schülerinnen erhalten eine „eins", ein Schüler eine „zwei" aus Religion. Darunter sind Schüler, die eine „vier" und auch eine „fünf" verdienen.

Einen Kommentar über dieses Vorgehen überläßt Schreiber dieses den geehrten Herren Lesern und bittet die Schriftleitung des verehrten Blattes in der nächsten Nummer dieses Vorgehen zu kritisieren. (Anmerkung der Redaktion: Wir haben dieses Eingesendet wortgetreu abgedruckt, obwohl wir uns weder mit dem Inhalte noch mit der Stilisierung des Eingesendet einverstanden erklären können.)

Briefkasten.

Dr. L. in M. Sie machen uns den Vorwurf, daß wir unsere Pflicht nicht erfüllen, weil wir nicht ebenso wie die „Jüdische Volksstimme" in Brünn unsere Stimme dagegen erheben, daß von seiten der Prager Kultusgemeinde für die Talmud-Thoraschule als Lehrer Ausländer berufen werden, denen auch das österreichische Staatsbürgerrecht abgeht (§ 10 des Gesetz. vom 20. März 1890 R.-G.-Bl. 57) und die nicht für inländische Schulen approbiert sind, obwohl noch genug inländische geprüfte Lehrer oder Rabbiner vorhanden sind, die eine solche Stelle gern annehmen würden. Wir können Ihnen nur die Antwort erteilen, daß uns die Gründe für dieses Vorgehen ganz unbekannt sind.

F. in R. Ihren zweiten Artikel werden wir nicht bringen können, da er unklar und verworren, auch kein allgemeines Interesse hat. Für die Retournierung fehlt uns das Porto. Nichts für ungut und lassen Sie sich die Lust zum Schreiben nicht verdrießen. Mit der Zeit kommt die Fertigkeit. — M. in Z. Die selbstverfaßten Reden und Gebete haben uns eine derartige Magenindisposition zugezogen, daß wir lange Zeit brauchen werden, um uns zu erholen.

Einzahlungen in den Lehrerpensionsverein November 1908.

A. Stein, Radnitz K 30.—. Leop. Singer, Přestitz 9.—. Rudolf Polesie, Lubenz 10.50. Otto Schleifele-Feldstein, Krumau, Spende 5.—. Isidor Beck, Blatna 16.—. Siegfried Kraus, Senftenberg 30.—. Simon Ehrenfreund, Radenin 27.—. Israel. Kultusgemeinde Ledetsch, Jahresbeitrag 10.—. Israel. Kultusgemeinde Klattau, freiwilliger Beitrag pro 1907—1908 40.—. Stiftungszinsen 3702.—. Israel. Kultusgemeinde Heřmanměstetz, Jahresbeitrag 40.—. Alois Altschul, Hermannshütte 20.—. M. Zinner, Beraun 27.—. Israel. Kultusgemeinde, Strakonitz, Jahresbeitrag 1908 20.—. Salomon Löwy, Jechnitz 48.—. Jg. Fischer, Muttersdorf 27.—. Jakob Folkmann, Weseritz 15.—. Gottfried Polesie, Plan 36.—. Adolf Glaser, Diwischau 10.—.

Prag, im Dezember 1908.

Oberlehrer Siegmund Springer,
dzt. Rechnungsführer.

Einzahlungen zum Landeslehrervereine in Böhmen im November und Dezember 1908.

J. Katz, Prag 24.— K. G. Sametz, Schüttenhofen 6.—. G. Aron, Přistoupim 6—. M. Bußgang, Kolleschowitz 6—. L. Fischer, Unterkralowitz 2.—. D. Kohn, Rakonitz 6.—. B. Oesterreicher, Kollautschen 6.—. J. Kohn, Prčic 6.—. S. Schwarzberg, Kaaden 6.—. Frau Rosa Wedeles, Winterberg 10.—. G. Polesie, Plan 6.—. G. Polesie, Jičin 6.—. M. Kohn, Soborten 6 K. E. Mautner, Prag, 6.—. Jgn. Fischer, Muttersdorf, Jahresbeitrag 6.—. Dr. L. Hirsch, Krumau 2.—. Kurzweil, Falkenau 6.—. Kisch, Kaladei 6.—. Fünfberg, Neuhaus 4.—. Samek, Schüttenhofen 6.—.

Kranken- und Darlehenskassa.

a) Jahresbeiträge: J. Katz, Prag 8.— K. D. Kohn, Rakonitz 4.—. N. Sametz, Schüttenhofen 3.—. M. Bußgang, Kolleschowitz 2.—. L. Fischer, Unterkralowitz 2.—. B. Oesterreicher, Kollautschen 2.—. S. Schwarzberg, Kaaden 2.—. F. Knöpfelmacher, Prag 2.—. G. Polesie, Jičin 2.—. G. Polesie, Plan 2.—. M. Kohn, Soborten 2.—. E. Mautner, Prag 2.—. Dr. L. Hirsch, Krumau 2.—. S. Grünberger, Kuttenberg Spende 1.60. Kurzweil, Falkenau 2.—. Kisch, Kaladei 2.—.

b) Telegramme und Spenden: S. Spitz, Wolin, Hochzeit Fantl-Hermann 19.60. Hochzeit Lederer-Schwarz 15.— und Sammlung 6.—. J. Goldstein, Nimburg 2.50. H. Löbl, Neubenatek 3.60. J. Utitz, Brandeis 1.20.

Druck von D. Kuh, Prag. — Verlag des Vereines.

Den Pflichtbeitrag

für die Hinterbliebenen nach dem sel. Hrn. L. Lederer, haben folgende Mitglieder gezahlt:

J. Stransky, Brünn. J. Bloch, Čkyn. B. Löwy, Budyn. J. Katz, Seltschan. S. Pollak, Bechin. M. Fischer Rokycan. H. Pick, Elbekosteletz. D. Löwy, Königswart. G. Stransky, Ledeč. L. Kurzweil, Falkenau. L. Schleißner, Pisek. S. Steinbach, Bischofteinitz. M. Reiser, Neuern. S. Kohn, Hartmanitz. H. Steiner, Neubistritz. L. Tänzerles, Ronsperg. L. Löwi, Jechnitz. S. Spitz, Wolin. M. Jedlinsky, Humpoletz. S. Schwarzberg, Kaaden. J. Singer, Deutschbrod. A. Traub, Prag. M. Zrzavy, Turnau. H. Löbl, Neubenatek. G. Polesie, Jičin. A. Baum, Klattau. L. Thorsch, Schlan. A. Fried, Tabor. J. Goldstein, Nimburg. D. Löwy, Prag. G. J. Utitz, Welwarn. D. Kohn, Rakonitz. S. Simon, Teplitz. H. Freund, Teplitz. A. Kahn, Teplitz. M. Freund, Bodenbach. A. Altschul, Hermannshütte. S. Grünberger, Kuttenberg. A. Flaschner, Roubovic. Richter, Prag. G. Samek, Schüttenhofen.

Den Pflichtbeitrag

für die Hinterbliebenen nach dem sel. Herrn A. Kraus, Michle, haben folgende Mitglieder gezahlt:

A. Kraus, Wodnian. S. Ehrenfreund, Radenin. S. Schwarzberg, Kaaden. J. Bloch, Čkyn. A. Traub, Prag. S. Springer, Prag. S. Abeles, Žižkow. M. Zrzavy, Turnau. H. Löbl, Neubenatek. R. Polesie, Lubenz, G. Polesie, Jičin. J. Katz, Seltschan. A. Stein, Radnitz. H. Steiner, Neubistritz. S. Kohn, Hartmanitz. A. Baum, Klattau. H. Kohn, Reichenau. M. Jedlinsky, Humpoletz. J. Stransky, Brünn. J. Steinbach, Bischofteinitz. L. Thorsch, Schlan. A. Fried, Tabor. G. Stransky, Ledeč. J. Goldstein, Nimburg. D. Löwy, Prag. G. J. Utitz, Welwarn. D. Kohn, Rakonitz. S. Simon, Teplitz. H. Freund, Teplitz. A. Kahn, Teplitz. M. Freund, Bodenbach. Duschak, Podersam. Löwi, Jechnitz. Friedrich Knöpfelmacher, Prag. D. Stiasny, Prag. J. Sachs, Turnau. A. Altschul, Hermannshütte. G. Gottlieb, Weinberge. J. Utitz, Brandeis. S. Grünberger, Kuttenberg. H. Pick, Elbekosteletz. A Flaschner, Roubovic. Richter, Prag. Wiesmaier, Weinberge. G. Samek, Schüttenhofen. M. Bußgang, Kolleschowitz.

Den Pflichtbeitrag für den sel. Hrn. Böhm haben noch gezahlt: D. Kohn, Rakonitz. L. Fischer, Unterkralowitz. G. Polesie, Plan. J. Schwager, Weinberge. E. Mautner, Prag.

Jenen Mitgliedern, die auch für die Hinterbliebenen des verstorbenen Rabbiners Hrn. Weiner, Kuttenplan, **der kein Vereinsmitglied war,** Pflichtgulden sandten, diene zur Nachricht, daß die gesandten Beträge ihnen für die Zukunft **gut** gebucht wurden, da für Nichtmitglieder keine Pflichtgulden gesammelt werden.

Konkurs.

Bei der israelitischen Kultusgemeinde zu **Chlumetz a. C.** gelangt die Stelle eines

Rabbiners,

der zugleich Kantor und Koreh zu sein hat, mit 1. März 1909 zur Besetzung.

Bewerber müssen der **čechischen Sprache vollkommen mächtig** und befähigt sein, den Religionsunterricht an den čechischen Volks- und Bürgerschulen zu erteilen.

Mit diesem Posten ist verbunden ein Gehalt von 1200 K, Ertrag der Matrikenführung, Remuneration für den Religionsunterricht, sowie die üblichen Emolumente nebst schöner, freier Wohnung.

Durch deutschen Privatunterricht läßt sich ein Nebeneinkommen von mindestens 800 K erzielen.

Gesuche mit Zeugnisabschriften, die nicht retourniert werden, sind bis 31. Jänner 1909 an den Vorstand der israel. Kultusgemeinde Chlumetz a. C. zu richten.

Josef Stutz, Vorsteher.



HOTEL BRISTOL

Prag, Lange Gasse

כשר

empfiehlt sich zur Abhaltung von Hochzeiten.

Auch sind dort stets schöne ☞ **Zimmer** ☜ zu haben.



Verantwortlicher Redakteur: **Gottlieb Kohn.**